

Digitalisierung bei der LHM: Strategie und Innovationen

Antrag Nr. 14-20 / A 03391 von der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 19.09.2017
Änderungsantrag 14-20 / A 03577 zu I TOP 3 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09361 der
Stadtratsfraktion Die Grünen / RL vom 08.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12501

5 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.10.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
Zusammenfassung.....	2
1. Digitalisierung bei der Landeshauptstadt München.....	3
1.1. Ansatz zur Entwicklung der Digitalisierungsstrategie.....	3
1.2. Die Rolle des Chief Digital Officer (CDO).....	6
1.3. Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung und im Stadtkonzern.....	6
1.4. Zentrale IT-Tools statt teurer IT-Lösungen.....	7
2. Digitalisierungsstrategie für 2019.....	7
2.1. Entwicklung der Digitalisierungsstrategie.....	7
2.2. Digitalisierungsinitiativen für 2019.....	9
2.3. IT-Innovationsmanagement bei it@M.....	10
2.4. E-/Open-Government.....	12
3. Gründung der IT-Berater GmbH.....	14
3.1. Ausgangslage.....	14
3.2. Sachstand.....	14
3.3. Geschäftszweck der IT-Berater GmbH.....	15
3.4. Kommunalrechtliche Zulässigkeit der Gesellschaftsgründung.....	15
3.5. Mittelbedarf.....	15
4. Zeitplanung.....	15
5. Zusätzlicher Personalbedarf.....	16
6. Nutzen (IT-Sicht).....	17
7. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	17
8. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	18
9. IT-Strategiekonformität und Beteiligung.....	18
10. Sozialverträglichkeit.....	18
11. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	18
11.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	18
11.2. Sachkosten bei it@M.....	19
11.3. Sachkosten im RIT-I.....	19
11.4. Transferzahlungen.....	19
11.5. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	19
11.6. Finanzierung.....	20
12. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate.....	20
II. Antrag des Referenten.....	20
III. Beschluss.....	22

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Das Thema Digitalisierung erfährt nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der öffentlichen Verwaltung hohe Aufmerksamkeit. Nicht zuletzt deshalb, weil die Digitalisierung die Chance bietet, die vielfältigen Verwaltungsaufgaben zum Wohl von Wirtschaft und Gesellschaft noch besser zu erfüllen. Öffentliche Aufgaben können mit Hilfe der Digitalisierung auf neue Art und Weise erbracht, die Bedürfnisse der Bürger und Unternehmen klarer identifiziert und zielgruppengerechtere Angebote aufgebaut werden. Damit diese vielfältigen Potentiale der Digitalisierung auch langfristig erschlossen werden können, braucht es engagiertes Handeln mit Strategie und Struktur.¹

Die Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie ist für die Landeshauptstadt München demnach eine zwingend notwendige und zugleich kontinuierliche Gestaltungsaufgabe im Rahmen des IT-Managements. Es ist Aufgabe der Landeshauptstadt München, den globalen Megatrend der Digitalisierung nicht nur aufzugreifen, sondern aktiv und konsistent zu gestalten.

In diesem Zusammenhang wurde das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) in der Vollversammlung vom 06.06.2018 beauftragt, eine Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt München zu erarbeiten.

Die zu erarbeitende Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München bildet den steuernden Rahmen für die verschiedenen Digitalisierungsinitiativen der Verwaltung. In diesem Zusammenhang nutzt und integriert sie wesentliche Elemente des E-/Open-Governments und die Möglichkeiten und Mechanismen des aufzubauenden Innovationsmanagements - mit dem Ziel, München digital erlebbar zu machen.

Die in dieser Beschlussvorlage für 2019 dargestellten Maßnahmen sind dringend notwendig, um die Digitalisierung der Landeshauptstadt München konsequent voranzutreiben. Hierbei handelt es sich um die Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie, die Durchführung von vier konkreten Digitalisierungsinitiativen, weitere Maßnahmen im E-/Open-Government sowie den Aufbau eines Innovationsmanagements bei it@M. Darüber hinaus stellt die Gründung der IT-Berater GmbH eine wesentliche Maßnahme dar, um die Digitalisierung der Landeshauptstadt München in den kommenden Jahren erfolgreich umzusetzen. Für das Jahr 2019 wird mit zahlungswirksamen Kosten von 1.576.000 € gerechnet. Diese zahlungswirksamen Mittel werden mit diesem Beschluss beantragt.

Neue, zusätzliche Aufgaben entstehen im Bereich Beratung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im RIT-I (STRAC). Zur Unterstützung der Digitalisierung sind deshalb 4 Stellen mit 4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) dauerhaft erforderlich. Externe Beratungsleistungen werden zur vorübergehenden Unterstützung benötigt und sind Bestandteil der nicht-öffentlichen Beschlussvorlage.

Hinweis:

In der öffentlichen Beschlussvorlage sind die Kosten im Zusammenhang mit Personal in Kapitel 5 und für Sachmittel in Kapitel 11 beschrieben. Die Aussagen zur Finanzierung im Zusammenhang mit den weiteren Kosten stehen in engem Sachzusammenhang mit IT-Vergaben. Gemäß § 46 Abs. 2 Nr. 3 GeschO sind diese Aussagen Teil der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (SV-Nr. 14-20 / V 12502).

¹ Quelle: Digitale Transformation der Verwaltung (2017); Bertelsmann Stiftung

1. Digitalisierung bei der Landeshauptstadt München

Die Digitalisierung und die damit einhergehenden Veränderungen wirken auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Auch die Landeshauptstadt München kann und darf sich dieser Entwicklung nicht entziehen, denn sie bietet die Chance, öffentliche Mittel und Ressourcen präziser und effizienter einzusetzen, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu entlasten und den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft zu fördern.

Um diese Effekte zu erzielen, muss die Digitalisierung nachhaltig und als einer der wesentlichen Leitgedanken in der Verwaltung verankert werden. Darüber hinaus ist eine strukturierte und strategisch ausgerichtete Herangehensweise notwendig, um nicht nur punktuelle Ergebnisse zu realisieren, sondern eine umfassende und konsequente Digitalisierung der Landeshaupt München zu erreichen.

In diesem Zusammenhang wurde das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) in der Vollversammlung vom 06.06.2018 beauftragt, eine Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt München zu erarbeiten.

Die Ausgangsbasis hierzu bildet die Vision „München digital erleben“. Hinter dieser Aussage verbirgt sich die Zielsetzung, die Landeshauptstadt München neben ihrem heutigen Leistungsangebot in Zukunft auch digital für alle Gesellschaftsgruppen erlebbar zu machen. Im Zentrum dieser Entwicklung stehen dabei die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie von Behörden und unseren Partnern. Diese Anforderungen verändern sich stetig in einer zunehmend digitalisierten Welt und führen dazu, dass München in die Lage versetzt werden muss, digitale Interaktion und Partizipation zu ermöglichen, digitale Standortfaktoren zu schaffen bzw. zu verbessern sowie digitale Schnittstellen zu nutzen und auch selbst anzubieten.

Vor diesem Hintergrund wird in den folgenden Abschnitten der grundlegende Ansatz erläutert, wie die Entwicklung dieser Digitalisierungsstrategie im RIT erfolgt und welche Schwerpunkte diesbezüglich in 2019 gesetzt werden.

1.1. Ansatz zur Entwicklung der Digitalisierungsstrategie

Der erste Schritt im Rahmen einer Strategieentwicklung bezieht sich immer auf die Festlegung des Wirkungsbereichs, in dem die zu definierenden strategischen Maßnahmen ihre Wirkung entfalten sollen. Im Kontext der Digitalisierungsstrategie des RIT ist dieser Bereich nicht auf die Verwaltung der Landeshaupt München beschränkt, sondern bezieht explizit den "Stadtkonzern München" sowie die Metropolregion München mit ein.

Diesem Ansatz folgend stehen bei der Entwicklung der Digitalisierungsstrategie nicht nur interne Strukturen, wie z. B. Verwaltungsprozesse oder entsprechend notwendige IT-Infrastrukturen im Mittelpunkt, sondern primär konkrete Digitalisierungslösungen und -initiativen, die in diesem stadtweiten Wirkungsbereich zum Tragen kommen können (lösungszentrierter Ansatz).

Domänen der Digitalisierung

Ein Patentrezept für die "digitale Stadt" gibt es dabei natürlich nicht. Auch im internationalen Umfeld wird deutlich, dass digitale Lösungsansätze immer nur dann erfolgreich sind, wenn sie an konkreten lokalen Gegebenheiten und Anforderungen ausgerichtet sind. Im Kontext der Digitalisierungsstrategie bedeutet dies, dass die grundsätzlich für München identifizierbaren Digitalisierungslösungen individuell kategorisiert, bewertet und in Bezug auf eine strategische Entscheidungsfindung priorisiert werden müssen.

Um dies für die Vielzahl an möglichen Lösungsansätzen strukturiert zu erreichen, werden diese zunächst einer von acht sogenannten "Domänen der Digitalisierung" zugeordnet. Es handelt sich hierbei um eine primär inhaltlich orientierte Kategorisierung, die zum aktuellen Zeitpunkt aus acht Hauptkategorien sowie jeweils bis zu vier Subkategorien besteht. Über die Zuordnung zu Hauptkategorie und Subkategorie können darüber hinaus weitere grundsätzliche Aussagen über die entsprechend zugeordneten Lösungen getroffen werden, die dann wiederum bei der strategischen Entscheidungsfindung genutzt werden können.

Im Rahmen der Entwicklung der Digitalisierungsstrategie wird dieser Mechanismus angewendet, um darzustellen, ob bzw. in welchem Umfang das RIT bzw. die Landeshauptstadt München im Hinblick auf Digitalisierungslösungen in bestimmten Kategorien bzw. Subkategorien selbstständig agieren kann. Dieser "Einflussbereich" wird als farbiges Symbol in der folgenden Tabelle dargestellt und gliedert sich in die folgenden Ausprägungen:

- [●] Lösungsansätze sind durch die Stadtverwaltung direkt umsetzbar
- [▲] Lösungsansätze sind in Kooperation im Stadtkonzern umsetzbar
- [■] Lösungsansätze sind durch Kooperation mit Dritten umsetzbar

Domänen der Digitalisierung	
Kategorie	Subkategorie
Grundversorgung	[▲] Energie [▲] Wasserwirtschaft [▲] Digitale Infrastruktur [●] Management des öffentlichen Raums
Transport & Mobilität	[●] Verkehrsplanung / -steuerung [■] Individualverkehr / Logistik [▲] Öffentlicher Verkehr (ÖPNV)
Stadtverwaltung	[●] Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung [●] Online Services und Kanäle [●] Transparenz [●] Partizipation
Immobilien	[●] Planungs- und Baumanagement [●] Facility Management [●] Smart Home
Lebensqualität	[●] Kultur und Veranstaltungen [●] Öffentliche Sicherheit [●▲] Gesundheit [●] Fürsorge und soziale Inklusion
Arbeit & Wirtschaft	[●] Digitale Standortfaktoren [●] Wirtschafts- und Innovationsförderung

Domänen der Digitalisierung	
Kategorie	Subkategorie
	<ul style="list-style-type: none"> [●] Tourismus [■] Forschung und Entwicklung
Bildung & Sport	<ul style="list-style-type: none"> [●] Digitale Kompetenz [●■] Schulbildung [●] Sportmanagement und Förderung
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> [●] Abfallmanagement [●] Nahrung und Landwirtschaft [●] Umweltschutz

Tabelle 1: Domänen der Digitalisierung

Die einzelnen Kategorien wurden auf Grundlage von internationalen Studien und Konzepten im Bereich der Digitalisierung, wie zum Beispiel dem Smart Cities Index der EasyPark Group, erarbeitet und an die Gegebenheiten der Landeshauptstadt München angepasst. Weiterhin flossen konkrete Ansätze aus Städten wie z. B. Nürnberg, Wien oder Barcelona in die Überlegungen ein.

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung wurden bereits über 100 mögliche Lösungsansätze für die Digitalisierung der Landeshauptstadt München identifiziert und anhand der Domänen kategorisiert. Die identifizierten Lösungsansätze wurden dabei aus unterschiedlichen Quellen erhoben. Neben grundlegenden Rechercheergebnissen flossen hierbei natürlich Digitalisierungsinitiativen aus anderen internationalen Großstädten ebenso ein, wie auch stadtinterne Workshopergebnisse oder Themen des Futurecamps 2018, das durch das RIT für über 250 Studierende und Auszubildende der Landeshaupt München organisiert wurde.

Strategische Handlungsfelder

Neben der Identifizierung der Lösungsansätze in den verschiedenen Domänen ist ein zweiter Faktor von entscheidender Bedeutung für die Festlegung der Digitalisierungsstrategie.

Ohne eine effiziente und für die Digitalisierung geeignet aufgestellte IT wird die Digitalisierung der Landeshauptstadt München nicht gelingen. Dies bedeutet, dass es eine wesentliche Aufgabe der Digitalisierungsstrategie sein muss, diese sogenannten strategischen Handlungsfelder zu identifizieren, in denen die IT der LHM weiterentwickelt werden muss. Nur auf diese Weise, können die identifizierten Lösungsansätze für die Digitalisierung zugänglich umgesetzt und stabil betrieben werden.

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung sind bereits 13 Handlungsfelder für die städtische IT identifiziert. Beispiele hierfür sind etwa die Themenfelder Internet of Things (IoT) oder Big Data. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich im Laufe der Bearbeitung diesbezüglich noch deutliche Veränderungen ergeben werden.

Vorgehensweise

Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie wird es im Wesentlichen darum gehen, aus der großen Menge möglicher Digitalisierungsinitiativen diejenigen zu identifizieren und zu realisieren, die für die Landeshauptstadt München aus strategischer Sicht als relevant angesehen werden. Die strategische Relevanz wird sich hierbei aus unterschiedlichen Kriterien ergeben müssen, die den Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger, Partner oder Unternehmen, die Kosten oder auch die benötigte Umsetzungszeit berücksichtigen. Hierzu werden zunächst die Kriterien festzulegen und das Bündel an Möglichkeiten anhand dieser Kriterien zu bewerten sein. Die Aufgabe der Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie ist dabei keine isolierte befristete Tätigkeit, sondern eine kontinuierliche Aufgabe. Um hierbei nicht den Blick auf relevante Technologien, Erfahrungen und Entwicklungen vergleichbarer Organisationen zu verlieren, werden sowohl Kooperationen und der regelmäßige Erfahrungsaustausch, z. B. über die Teilnahme an einschlägigen Kongressen, als auch der Einsatz externer Berater, sobald möglich über die Berater GmbH, erforderlich sein.

1.2. Die Rolle des Chief Digital Officer (CDO)

Der Chief Digital Officer (CDO) ist für eine erfolgreiche Digitalisierung eine unabdingbare Rolle, da nur durch sie die Digitalisierung in der Verwaltung letztendlich institutionalisiert und damit verankert werden kann. Konkrete Schwerpunkte in der Ausgestaltung dieser Rolle liegen in den folgenden Themenbereichen:

- Gestaltung der digitalen Transformation der LHM
- Erstellen und Fortschreiben der stadtweiten Digitalisierungsstrategie
- Verantwortung für ein Digitalisierungsbudget, über das die Vorhaben der Stadt mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet sind
- Gemeinsame Planung spezifischer Digitalisierungsinitiativen mit den Referaten und Eigenbetrieben
- Platzierung und Priorisierung von zentralen IT-Vorhaben zur Digitalisierung in der Vorhabensplanung
- Regelmäßige Berichte zur Digitalisierung an den Stadtrat
- Kommunikation der Digitalisierungsinitiativen der LHM sowohl intern als auch extern
- Aufbau von Kooperationen mit externen Partnern

Nur durch die Etablierung des CDO bei der Landeshauptstadt München können strategische Leitplanken verbindlich gesetzt und der Leitgedanke der Digitalisierung in der Verwaltung nachhaltig platziert werden. Die konkreten Befugnisse des CDO werden zusammen mit der zu detaillierenden Digitalisierungsstrategie dem Stadtrat Anfang 2019 zur Entscheidung vorgelegt.

1.3. Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung und im Stadtkonzern

Um die Digitalisierung konsequent angehen zu können, muss die IT neben ihrer Rolle als IT-Dienstleister die Rolle als „Business Enabler“ gegenüber den Fachbereichen der städtischen Verwaltung übernehmen. In dieser neuen Konstellation wird die IT die Referate der Stadt München als „digitaler“ Berater bei geplanten Vorhaben unterstützen sowie dafür Sorge tragen, dass die Organisationen in den Fachbereichen den anstehenden digitalen Wandel aufnehmen und umsetzen können.

Die Digitalisierung endet nicht an den Grenzen der Verwaltung. Bereits heute arbeitet die LHM IT in Innovationsprojekten wie Smarter Together zusammen mit anderen Referaten über die Grenzen der Stadtverwaltung hinaus mit den Unternehmen im Stadtkonzern zusammen. Diese Zusammenarbeit wird sich im Rahmen der Digitalisierungsaufgaben weiter verbreitern und verstetigen.

Um bei den zahlreichen Aktivitäten innerhalb der Stadtverwaltung und in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren sicherzustellen, dass etwaige Synergien gehoben und parallele Planungen wie auch eventuelle Diskrepanzen identifiziert werden können, muss eine Bündelung der Aktivitäten erfolgen. Innerhalb der Stadtverwaltung bildet die Digitalisierungsstrategie die Grundlage für die stadtweite Vorhabensplanung von Digitalisierungsvorhaben. Zur Abstimmung der zahlreichen Aktivitäten muss eine geeignete Gremienstruktur etabliert werden. Die weitere Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der Erstellung der Digitalisierungsstrategie.

1.4. Zentrale IT-Tools statt teurer IT-Lösungen

Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03391 von der Stadtratsfraktion Die Grünen / RL vom 19.09.2017 wurde bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10637 „IT-Vorhabensplan 2018 – Zentrale IT-Tools um Synergien zu heben“ erstmals aufgegriffen.

Das Projekt IT-Vorhabensplanung im Rahmen des Programms zur Umsetzung des IT-Gutachtens (neoIT) hat die Anpassung und Weiterentwicklung der Vorgehensweise hin zu dem im Stadtratsantrag formulierten Ziel zum Inhalt. Erste Zwischenergebnisse können dem Stadtrat vsl. im Jahr 2019 vorgelegt werden.

Diese Ergebnisse müssen naturgemäß auch abgewartet werden, um auf ihnen im Laufe des Jahres 2019 aufzusetzen. Deshalb bitten wir um entsprechende Verlängerung des Antrags bis Ende des Jahres 2019.

2. Digitalisierungsstrategie für 2019

Die in Kapitel 1 dargestellten Ansätze zur Digitalisierung der Landeshauptstadt München bilden die Grundlage für die nachfolgend dargestellten Aufgabenschwerpunkte für das Jahr 2019.

2.1. Entwicklung der Digitalisierungsstrategie

Die zu erarbeitende Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München bildet den steuernden Rahmen für die verschiedenen Digitalisierungsinitiativen der Verwaltung. Die Festlegung des Wirkungskreises sowie das Konzept der Domänen und Strategischen Handlungsfelder bilden dabei die Eckpfeiler.

Was ist zu tun?

Neben der reinen Identifikation möglicher Lösungsansätze sind diese in 2019 aus strategischer Sicht zu bewerten, um festzulegen, welche dieser Lösungen wann umgesetzt werden sollen. Hierzu müssen zunächst relevante Bewertungskriterien wie z. B. der Nutzen für die jeweilige Zielgruppe, die Außenwirkung für die Landeshauptstadt München, Kosten und Umsetzungszeiten festzulegen sein. Ebenso wie die Lösungsansätze sind auch die strategischen Handlungsfelder der IT im weiteren Fortgang im Detail zu analysieren und zu bewerten. Im Vordergrund steht hierbei der Status der IT der Landeshauptstadt München im Hinblick darauf, ob die identifizierten Lösungsansätze effizient und schnell umgesetzt werden können.

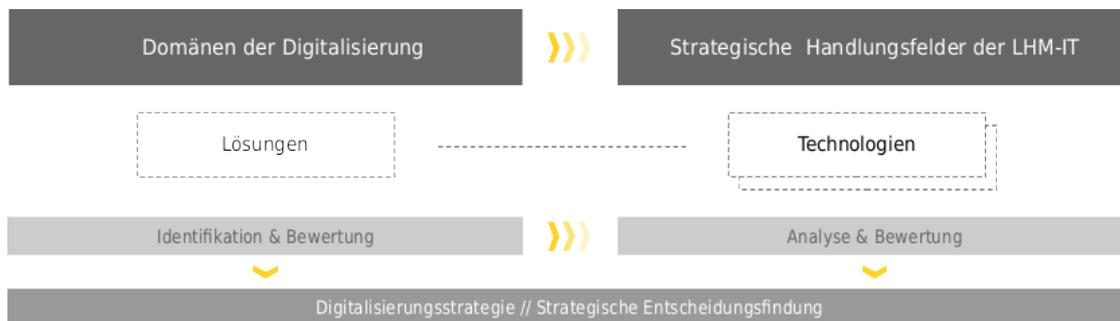


Abbildung 1: Entwicklung der Digitalisierungsstrategie

In Rahmen der Digitalisierungsstrategie sollen die relevanten Lösungsansätze und Handlungsfelder nicht nur identifiziert und bewertet werden, sondern es ist auch die Aufgabe, deren Umsetzung anzustoßen und zu begleiten. Nur über die Rolle des CDO wird die notwendige Priorisierung und zeitgerechte Umsetzung der Lösungen im stadtweiten Kontext gelingen.

Was ist zu beachten?

Die Digitalisierung der Landeshaupt München kann nur gelingen, wenn die Belange der IT-Sicherheit und des Datenschutzes Berücksichtigung finden. Es muss der Landeshauptstadt München gelingen, die Voraussetzungen für die Digitalisierung aus Sicht der IT-Sicherheit und des Datenschutzes zu definieren und zu erfüllen. Nur dann können Lösungen entstehen, die Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger, Partner und Unternehmen schaffen, ohne deren Privatsphäre bzw. deren Anforderungen an die Vertraulichkeit ihrer Daten zu verletzen.

Wie geht es weiter?

Aus den bisherigen Ergebnissen der Arbeiten zur Digitalisierungsstrategie im RIT haben sich bereits vier Lösungsansätze als relevant für die Digitalisierung der Landeshaupt München erwiesen. Deren Umsetzung soll zeitnah in 2019 gestartet werden. Sie werden in Kapitel 2.2 dargestellt

Weiterhin ist geplant, dem Stadtrat im 2. Quartal 2019 einen deutlich detaillierteren Fachbeschluss zur Digitalisierungsstrategie vorzulegen, der einen zeitlichen Rahmen bis etwa 2025 aufspannen wird. Des Weiteren soll der Stadtrat bereits vorab über die Vorgehensweise und weitere Ergebnisse in geeigneten Veranstaltungen durch den CDO informiert werden.

Die Digitalisierungsstrategie wird ausgehend von den derzeitigen Ansätzen kontinuierlich weiterentwickelt. Dies wird in den kommenden Jahren jeweils zu neu identifizierten Digitalisierungsinitiativen für die Landeshauptstadt führen, die aus strategischer Sicht umgesetzt werden sollten. Insbesondere werden sich daraus aber auch Anforderungen an die IT der Landeshauptstadt ergeben, die in die IT-Strategie einfließen müssen und die durch ihre Umsetzung wesentliche Bausteine liefern, um die IT für die Digitalisierung fit zu machen.

2.2. Digitalisierungsinitiativen für 2019

Für 2019 ist konkret der Start der folgenden vier Digitalisierungsinitiativen geplant.

Der multilinguale Auskunftss- und Informationsroboter

Der multilinguale Auskunftss- und Informationsroboter soll zukünftig in Referaten mit hohem Parteiverkehr für Entlastungen des vorhandenen Auskunftspersonals sorgen. Es handelt sich um einen "humanoiden Roboter", der in den Parteiverkehrszonen platziert werden soll und über den Bürgerinnen und Bürger selbstständig Informationen in verschiedenen Fremdsprachen einholen können bzw. Auskünfte zu ihren Anliegen erhalten. Diese innovative Idee wird bereits seit einigen Monaten am Flughafen München mit positiver Resonanz getestet. Im Rahmen dieses Projekts soll der Einsatz dieser Technologie auch im Parteiverkehr der Verwaltung erprobt werden.

Neben der sicherlich vorhandenen Außenwirkung als innovative Verwaltung verspricht diese Lösung eine deutlich verbesserte Dienstleistung für Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich aktueller Navigationshinweise und weitergehender Informationen vor Ort. Da diese Informationen in unterschiedlichen Sprachen erfolgen können, werden sich auch Bürgerinnen und Bürger mit eingeschränkten Kenntnissen der deutschen Sprache besser zurecht finden. Darüber hinaus wird es von großem Nutzen sein, die Akzeptanz und Zufriedenheit mit derart neuen Ansätzen bei der Bürgerschaft zu testen.

Die stadtweite Bürger-ID

Der stadtweiten Bürger-ID liegt die Idee zugrunde, dass Bürgerinnen und Bürger der Stadt oder der Metropolregion mit einer eindeutigen ID alle Dienstleistungen des Stadtkonzerns und verbundener Organisationen und Unternehmen in Anspruch nehmen und, falls nötig, auch bezahlen können. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Dienstleistungen über die städtischen Online-Dienste angeboten werden oder die Bürgerinnen und Bürger die Dienstleistungen wie gehabt vor Ort, z. B. in Bus oder Bahn oder im Schwimmbad, in Anspruch nehmen. Mit der Bürger-ID werden die heute für die Dienstleistungen erforderlichen unterschiedlichen Ausweise, Tickets und Identitäten der Vergangenheit angehören.

Zu einer solchen Lösung gibt es viele technische aber auch datenschutzrechtliche Fragen und viele Lösungsansätze. In einer Machbarkeitsstudie sollen diese Fragen analysiert und diskutiert werden und in eine Empfehlung für die Landeshauptstadt München münden.

Das Portal

Zentrales Element einer Digitalisierungsstrategie für die Verwaltung der Landeshauptstadt München ist die Schaffung eines zentralen Portals, über das alle Online-Dienste der Stadt angeboten werden. Aktuell existieren bei der Stadt weit über 15 verschiedene Portale, die

gegenüber unseren Kunden kein einheitliches Bild der Landeshauptstadt München darstellen. Vermeintlich einfache Funktionen wie z. B. eine portalübergreifende Suche oder Navigation sind für Nutzerinnen und Nutzer nicht gegeben.

Ziel ist es daher, mit einem Portal, das alle digitalen Kommunikationskanäle, über die die Stadt mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, Partnern und Behörden sowie Unternehmen kommuniziert, bündelt, nach außen aufzutreten. Ein solches Portal muss in einer Stadt, die digital erlebbar sein soll, höchsten Bedienungskomfort mit außerordentlicher Attraktivität des Auftretens verbinden. Das Portal wird die Visitenkarte der Landeshauptstadt München in der digitalen Welt sein. In einem ersten Arbeitsschritt soll ein tragfähiges Konzept ausgearbeitet werden und die Einordnung des Portals in die aktuell noch sehr heterogene Portallandschaft der Landeshauptstadt München festgelegt werden. Die Voraussetzungen für eine eventuelle Beschaffung sollen geprüft werden, so dass im Anschluss daran die Realisierung und Produktivsetzung schnell erfolgen kann.

IT-basierte Workflows

Neben den oben beschriebenen drei Initiativen, bei denen der Nutzen für unsere Bürgerinnen und Bürger, Partner und Unternehmen im Vordergrund steht, sollen auch bestehende, nicht digitalisierte Abläufe in der Verwaltung durch IT-basierte Workflows exemplarisch abgelöst werden.

Um den Aufwand und die Entwicklungsdauer möglichst gering zu halten, sollen interne Abläufe im RIT betrachtet werden, die aber Aufgaben erfüllen, die nicht spezifisch für das RIT und damit leicht adaptierbar für andere Referate und Eigenbetriebe sind. Beispiele hierfür sind die Verarbeitung von Dienstreiseanträgen und -abrechnungen sowie die Freischaltung von Nutzern für spezifische Fachverfahren. Es ist weiterhin denkbar, solche Workflow-Systeme für sachleitende Verfügungen oder Unterschriftenlaufzettel, soweit rechtlich möglich, einzusetzen.

Die Einführung IT-basierter Workflows führt zu deutlich reduzierten Durchlaufzeiten, einer größeren Transparenz und damit schlussendlich zu einer höheren Effizienz in der Vorgangsbearbeitung. Die Umsetzung wird im neuen IT-Innovationsmanagement bei it@M mit modernen und agilen Methoden erfolgen.

2.3. IT-Innovationsmanagement bei it@M

Der Begriff Innovationsmanagement beschreibt die systematische Förderung von Innovationen in Organisationen und umfasst Aufgaben der Planung, Organisation, Führung und Kontrolle. Das Innovationsmanagement beschäftigt sich somit mit allen Maßnahmen, um Innovationen in Organisationen zu begünstigen und um einen Nutzen zu generieren.

Dazu gehören insbesondere

- die Schaffung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen
- die Verbesserung der internen Abläufe, um die Organisation von innen zu stärken oder um Kosten zu sparen
- die Verbesserung der Abläufe zu Bürgerinnen und Bürgern, zur Stadtgesellschaft, zu Partnern, anderen Behörden und all denjenigen, die mit der Landeshauptstadt München in irgendeiner Weise zusammenarbeiten

Aufgaben und Handlungsfelder im IT-Innovationsmanagement

Das Innovationsmanagement basiert im Kern auf zwei großen Aufgabenbereichen.

Einerseits das **Gestalten von Rahmenbedingungen**, damit in der Organisation Ideen entstehen können und zu erfolgreichen Innovationen umgesetzt werden. Dabei geht es sehr stark um Tätigkeiten der Organisationsentwicklung.

Andererseits das eigentliche **Innovieren**, das aktive Suchen, Entwickeln und Umsetzen von Ideen. Hierbei stehen insbesondere Kreativität und Projektmanagement im Mittelpunkt.

In der Summe betrachtet, ist das Innovationsmanagement daher sehr vielseitig auszurichten. Die zentralen Handlungsfelder des Innovationsmanagements umfassen unter anderem:

- Zukunftsmanagement: Identifikation von Trends und zukünftigen Chancen und Risiken
- Entwicklung der Innovationsstrategie im Rahmen der Digitalisierungsstrategie und Planung der Innovationsaktivitäten, z. B. mit einer "Innovation Roadmap"
- Ideenmanagement zur Findung, Entwicklung und Bewertung von Ideen
- Innovationsprozess zur Transformation einer Idee in eine erfolgreiche Innovation: Konzeptentwicklung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Lösungsentwicklung, Prototypen, Implementierung und Vermarktung
- Gestaltung einer Innovationskultur in der Organisation, die Innovationen fördert
- Innovationscontrolling (z. B. über Innovationskennzahlen) zur Steuerung der Innovationsaktivitäten
- Open Innovation und Innovationsnetzwerke, um externe Innovationsquellen und Ressourcen zu nutzen
- Change Management im Zuge von Innovationsprojekten

Einen wesentlichen Faktor stellt in diesem Zusammenhang auch die Geschwindigkeit dar, mit der neue, innovative IT-Lösungen oder IT-Services durch die IT bereitgestellt werden können. Es ist eine der zentralen Zielsetzungen des Innovationsmanagements, Möglichkeiten in der IT-Organisation zu schaffen, um flexibel und vor allem zügig auf neue Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung reagieren zu können. Konkret geht es hierbei auch darum, neben den bestehenden Strukturen zusätzliche, flexible Entwicklungseinheiten aufzubauen, die z. B. auf Grundlage von agilen Methoden wie etwa SCRUM, zeitnah innovative Digitalisierungslösungen konzipieren, testen und iterativ umsetzen können. Auf diese Weise wird auch die Grundlage dafür geschaffen zusammen mit den Referaten und Eigenbetrieben gemeinschaftlich an innovativen Digitalisierungslösungen arbeiten zu können. Das Innovationsmanagement wird im Rahmen der Digitalisierung zu einem wichtigen Aufgabengebiet mit organisations- und referatsübergreifender Wirkung. Die Bedarfe unserer Kunden – sowohl aus Sicht der internen Verwaltung als auch aus gesamtstädtischer Perspektive (u. a. Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen, etc.) – können somit zukünftig bestmöglich identifiziert, diskutiert und umgesetzt werden.

Die Vielfalt dieser Tätigkeiten und auch die Anforderungen im Innovationsmanagement für die IT machen deutlich, wie wichtig eine zentrale Positionierung dieses Themengebiets ist. Denn es ist aus heutiger Sicht nicht mehr alleine ausreichend, seitens der IT die Aufgaben nach stabilem Betrieb und Erfüllen der Kundenanforderungen in Projekten gut zu erledigen. Vielmehr muss jetzt ein Umdenken erfolgen, um sich für die künftigen Herausforderungen, die sich durch die Digitalisierung ergeben, auch aus der Innensicht der IT heraus nachhaltig aufzustellen. Neben Aspekten wie einer modernen IT-Ausstattung und innovativen IT-Services wird hierdurch auch die Attraktivität der Landeshauptstadt München als Arbeitgeber im IT-Sektor sichergestellt.

Das Innovationsmanagement bei it@M stellt im Rahmen der Digitalisierungsstrategie einen wesentlichen Baustein dar und soll wichtige Beiträge leisten, um die positiven Effekte der Digitalisierung für die Verwaltung der Landeshaupt München erzielen zu können.

Ziel ist es, sehr zeitnah – aber bis spätestens Anfang 2019 - den Bereich Innovationsmanagement bei it@M zu etablieren und mit entsprechendem Personal aufzubauen, um so die dringend benötigte Unterstützung für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zugänglich bereitzustellen. Im Rahmen des Aufbaus des Innovationsmanagements sollen gleich neue und innovative Arbeitsplatzkonzepte und -modelle erprobt und pilotiert werden, um zu evaluieren, welche dieser Konzepte ggf. für andere Bereiche der Landeshauptstadt von Interesse sein könnten. Der neue Innovationsmanagementbereich soll auch von Beginn an die Durchführung und Umsetzung der Digitalisierungsinitiativen begleiten.

2.4. E-/Open-Government

Teilaspekte der Digitalisierung werden unter dem Begriff E-/Open-Government bereits seit mehreren Jahren durch die IT der LHM adressiert. Der Schwerpunkt des Projekts E-/Open-Government im RIT liegt dabei auf der Entwicklung und Bereitstellung von Online-Diensten in enger Zusammenarbeit mit den Referaten und Eigenbetrieben sowie mit it@M, der die dafür notwendigen E-/Open-Government-Basiskomponenten zur Verfügung stellt.

Die diesbezüglichen Planungen und Vorhaben werden in die Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München integriert. Ein wesentlicher Aspekt liegt in diesem Zusammenhang auf der Beratung der Fachbereiche im Hinblick auf die grundsätzliche Ausrichtung der Landeshaupt München im Bereich E-/Open-Government sowie bezüglich der fachlichen wie technischen Möglichkeiten, die sich im Rahmen der Digitalisierung ergeben.

Im Jahr 2013 wurde mit dem ersten Stadtratsbeschluss zu E- und Open-Government ein erster wichtiger Baustein als zentrales Thema der Digitalisierung in der Verwaltung durch den Stadtrat bestätigt. Zielsetzung dieses Beschlusses war es, das Angebot an Online-Diensten massiv auszubauen, E- und Open-Government in der LHM zu verankern und somit den erforderlichen Kulturwandel zu initialisieren. Darüber hinaus sollte ein strategischer Rahmen für die Umsetzung von Online-Diensten geschaffen werden.

Seitdem wurde eine große Zahl von Online-Diensten wie bspw. Meldebescheinigung Online, Online-Bestellung Ferien- und Familienpass oder Bauantrag-Online, Halteverbot Online, Verlustanzeige Online in enger Zusammenarbeit mit den Referaten und Eigenbetrieben realisiert. Mit zahlreichen, stadtweit nutzbaren Basiskomponenten wie dem Online-Service-Portal, dem Bürgerkonto, dem elektronischen Bezahlen inkl. automatisierter Verbuchung (E-Payment), De-Mail oder auch der Veranstaltungsplattform wurde der erforderliche technische Unterbau bereitgestellt und standardisiert. Diese Standardisierung führt einerseits dazu, dass die Umsetzung neuer Online-Dienste effizienter und schneller erfolgen kann und natürlich die Kosten für die Realisierung deutlich reduziert werden können.

Mit der Beauftragung von eoGov Stufe 3 durch den Stadtrat wurden Ende 2017 der weitere Ausbau und die Verankerung dieser digitalen Themen beschlossen. Entwicklungen aus dem Kontext Smart City wie die Münchner Smart City App oder neue entstehende Datenplattformen ergänzen die Palette der Digitalisierung im Bereich der Innovationen.

Mit dem seit Juni 2017 gültigen Onlinezugangsgesetz (OZG) wurde eine umfassende, deutschlandweite Vorgabe für E-Government für Bund, Länder, sowie der kommunale Ebene rechtskräftig. Darin werden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet ihre Leistungen binnen 5 Jahren (bis 2022) online über Portale bereitzustellen, ggf. unter

Einsatz eines einheitlichen Nutzerkontos und mit Hilfe der elektronischen Unterschrift. Durch Rechtsverordnung erhält der Bund sehr weitgehende Befugnisse, die zu verwendende Technik sowie Interoperabilitäts- und Sicherheitsstandards festzulegen.

Die Vorgaben durch das OZG spiegeln sich im Ergänzungsantrag² von „Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL“ zur Beschlussvorlage „E-Government und Open-Government - Stufe 3“ (Nr. 14-20 / V 09361) vom 08.11.2017 wider. Dieser wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage „Digitalisierung: Strategie und Innovationen“ aufgegriffen.

Die durch das OZG ausgelösten Aktivitäten auf Bund- und Länderebene, zahlreiche Vereinbarungen zur Digitalisierung aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, aber auch Entwicklungen auf europäischer Ebene (z. B. DSGVO, Single Digital Gateway, Portalverbund mit Nutzerkonten, Authega) erlauben aufgrund des bisherigen Ergebnisstands derzeit keine belastbaren langfristigen Planungen.

Über das OZG ist zwar der Zieltermin 2022 („Wann“) gesetzt, aber Stand Juli 2018 ist es großteils unklar, welche Leistungen mit welcher Priorität digitalisiert werden sollen („Was“) und welche Verwaltungsebenen (Bund, Land, Kommune) für die Bereitstellung zuständig sind („Wer“). Auch der Bereich der Umsetzung („Wie“) d. h. mit welchen technischen Strukturen, Architekturen und Standards die Leistungen digital zur Verfügung gestellt werden sollen, ist noch in Diskussion.

Diese unklare Sachlage und das damit verbundene Risiko für Parallelentwicklungen oder Fehlinvestitionen führt zum vorgeschlagenen Vorgehen im E-Government für das Jahr 2019. Dieser Zwischenschritt stützt und ergänzt die bereits mit eoGov Stufe 3 beauftragte Strategie, dargestellten Ziele und geplanten Aktivitäten bis 2020. Im Fokus steht nach wie vor die schnelle und kostengünstige Bereitstellung nutzerfreundlicher, über eine zentrale Plattform erreichbarer Online-Dienste und die umfassende Begleitung und Verankerung des „digitalen Gedankens“ als strategisches Ziel des E- und Open-Government in der LHM.

Für das Jahr 2019 werden daher die geplanten Maßnahmen des In- und Output-Managements, der Verarbeitung sowie flankierende Maßnahmen dargestellt:

Input-Management

- Bereitstellung eines Antragsgenerators
Schnelle und aufwandsarme Bereitstellung von Online-Anträgen mittels Antragsgenerator nach einheitlichen Standards, unter Berücksichtigung rechtlicher Anforderungen und der Nutzung von eoGov-Basiskomponenten und -Services (z. B.: E-Payment, Bürgerkonto inkl. Postfach und elektronischer Unterschrift).
- Festlegung von Gestaltungsvorgaben für Formulare (Layout, Barrierefreiheit, DSGVO, etc.)
- Pilotierung erster Formulare und der Vorgehensweise.

Outputmanagement und Verarbeitung

- Outputmanagement: Ermittlung und Prüfung der Möglichkeiten zur rechtssicheren elektronischen Zustellung von Bescheiden und sonstigen Dokumenten für Bürger_Innen und Unternehmen über das Internet unter Einsatz von Nutzerkonten.

² „Die Verwaltung wird beauftragt, bis vor der Sommerpause 2018 dem Stadtrat einen Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen, welche Strategie, Kompetenzen und Ressourcen dafür notwendig sind, um spätestens 5 Jahre später alle wesentlichen Services der LHM auf durchgängige Onlineverfahren (E-Government) umzustellen. Dabei werden ggf. als Alternativen verschiedene Szenarien vorgelegt“.

- Verarbeitung: Untersuchung der Anforderungen an potentielle, weitere eoGov-Basiskomponenten zur Vorgangsverwaltung.

Flankierende Maßnahmen

- Ausbau des Dialogs und Pflege der Netzwerke im E-Government auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und mit Verbänden.
- Aufbau eines Kriterienkatalogs zur Priorisierung der Online-Dienste der LHM. Prüfung und Optimierung bestehender eoGov-Basiskomponenten und deren Bereitstellungsprozesse; Definition von Prozesskennzahlen.
- Erweiterung der eoGov-internen Beratungskompetenz zur Unterstützung und Begleitung der Fachbereiche bei der Umsetzung von Online-Diensten und anderer Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung.

Zusätzlich soll der erforderliche Kulturwandel durch umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, den Einsatz Sozialer Medien, Konferenzbeiträge sowie zahlreiche Veranstaltungen in modernen Formaten – innerhalb und außerhalb der Verwaltung – initiiert und begleitet werden.

3. Gründung der IT-Berater GmbH

3.1. Ausgangslage

Mit der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 11375 zur Organisation der IT der Landeshauptstadt München wurde dem Stadtrat dargelegt, dass neben der Beibehaltung des Eigenbetriebs it@M die ergänzende Gründung einer IT-Berater GmbH die Ausrichtung der Landeshauptstadt auf die Digitalisierung unterstützen soll.

Das IT-Gutachten weist auf drei Problemstellungen hin, die mit der aktuellen Organisationsform nur unzureichend gelöst werden können.

- Abbau von externen Ressourcen
- Reduzierte Leistungsfähigkeit/Entwicklungskapazitäten
- Eingeschränkte Rekrutierbarkeit von IT-Personal mit speziellen Skills oder Expertenwissen

Der Stadtrat hat das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, die vertraglichen Regelungen sowie die Kosten für die Gründung sowie die Kosten und den Nutzen der dauerhaften Geschäftstätigkeit der IT-Berater GmbH und die Steuerung durch die Stadtverwaltung zu erarbeiten.

3.2. Sachstand

Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik bereitet die Befassung des Stadtrats mit einer Beschlussvorlage für das vierte Quartal 2018 vor. Die Abstimmungen sind inzwischen soweit fortgeschritten, dass der Geschäftszweck und die kommunalrechtliche Zulässigkeit der Gesellschaftsgründung geklärt sind und eine Kalkulation der erwarteten Kosten und Erträge vorliegt.

3.3. Geschäftszweck der IT-Berater GmbH

Die GmbH wird als Inhouse Consulting Unternehmen ausgerichtet. Sie soll zur Unterstützung der städtischen IT (RIT), der Fachbereiche (Referate, Eigenbetriebe) und speziell für die übergreifende Digitalisierung der LHM spezifische Beratungsleistungen anbieten. Hierzu ist es erforderlich, dass das Unternehmen den spezifischen Bedarf der LHM ausreichend kennt und dafür entsprechende Ressourcen sowie Know-how zur Verfügung stellen kann. Know-how und Ressourcen der GmbH werden als Angebot der gesamten LHM (Referate, IT, Eigenbetriebe) zur Verfügung gestellt und können dort abhängig vom Bedarf und der jeweiligen Beauftragung eingesetzt werden. Die Beauftragung von GmbH Personal erfolgt grundsätzlich zentral über das IT-Referat.

Die GmbH wird ausschließlich für die LHM als deren Alleingesellschafterin tätig werden und der LHM (einschließlich ihrer Referate und Eigenbetriebe) bei der Erledigung der ihr obliegenden gesetzlichen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge wesentliche IT und Beratungsleistungen gewähren.

3.4. Kommunalrechtliche Zulässigkeit der Gesellschaftsgründung

Gemäß Art. 92 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) darf die Landeshauptstadt München dem Erwerb und der Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, nur unter entsprechender Anwendung der für sie selbst geltenden Vorschriften (Art. 87 ff. GO) zustimmen.

Das im Art. 87 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 BayGO verankerte Subsidiaritätserfordernis, wonach eine Gemeinde ein Unternehmen im Sinne des Art. 86 BayGO nur dann errichten darf, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann, ist auf die Errichtung der GmbH nicht anwendbar. Denn die GmbH wird gemäß ihrem Gesellschaftszweck, Tätigkeitsbereich, Geschäftsmodell, Unternehmensgegenstand und ihrer Zweckbestimmung innerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge handeln. Diese Einschätzung wird in der Beschlussvorlage zur Gründung der IT-Berater GmbH ausführlich dargestellt und durch gutachterliche Stellungnahme der Rechtsanwaltssozietät Bird & Bird LLP gestützt.

3.5. Mittelbedarf

Für die Betriebsaufnahme und zur Absicherung der Liquidität benötigt die GmbH einen einmaligen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1 Mio €.

Die Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich der Gründung einer IT-Berater GmbH. Falls die GmbH nicht beschlossen wird, sollen diese Mittel für andere Innovationsthemen eingesetzt werden.

Ein Schwerpunkt der Personalgewinnung für die IT-Berater GmbH wird im Bereich SAP liegen, um die bevorstehenden Vorhaben besser mit eigenem Personal unterstützen zu können. Bei einer Entscheidung gegen die IT-Berater GmbH sollen die Mittel für externe Unterstützung eingesetzt werden.

4. Zeitplanung

Die in dieser Beschlussvorlage beantragten Mittel beziehen sich ausschließlich auf Maßnahmen, die im Jahr 2019 umgesetzt werden. Hierzu zählen die Erstellung der Digitalisierungsstrategie, die Umsetzung erster konkreter Digitalisierungsinitiativen, den Aufbau des

Innovationsmanagements bei it@M und die Umsetzung der oben dargestellten E-/Open-Government Maßnahmen.

Es ist geplant, dem Stadtrat zum Sitzungszyklus Oktober 2019 einen deutlich detaillierteren Fachbeschluss zur Digitalisierungsstrategie vorzulegen, der einen zeitlichen Rahmen bis etwa 2025 aufspannt. Die Ausplanungen zum Änderungsantrag zur Beschlussvorlage E-Government und Open-Government – Stufe 3 – öffentlicher Teil (Nr. 14-20 / V 09361) aus dem VPA vom 08.11.2017 sind abhängig von der Fortschreibung des OZG-Umsetzungskatalogs, den geplanten Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene und müssen zudem mit der Digitalisierungsstrategie synchronisiert und kostenmäßig beplant werden. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik bittet daher um Verlängerung der Bearbeitungszeit für den o. g. Änderungsantrag bis zum Sitzungszyklus Oktober 2019.

Des Weiteren soll der Stadtrat bereits vorab über die Vorgehensweise und weitere Ergebnisse in geeigneten Veranstaltungen durch den CDO informiert werden.

Ein nächster E-/Open-Government Folgebeschluss, der auf die Inhalte der Digitalisierungsstrategie aufbaut, soll gemäß Beschlusslage 2019 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

5. Zusätzlicher Personalbedarf

Neue, zusätzliche Aufgaben entstehen im Bereich Beratung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im RIT I (STRAC) im GB 1. Sowohl für die Strategie selbst als auch für die IT-Sicherheit wird eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Digitalisierung darin bestehen, die Bedarfe der Referate und Eigenbetriebe zu erfassen und diese zu beraten. Neben diesen grundlegenden oder beratenden Aufgaben im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wird es notwendig sein, identifizierte konkrete Lösung der Realisierung zuzuführen. Die hier im Umfeld der strategischen Arbeit anfallenden Aufgaben umfassen Planungsthemen bis hin zu einem ersten Anforderungsmanagement. In Summe gehen wir davon aus, dass für die gerade beschriebenen Tätigkeiten zusätzliches internes Personal im Umfang von 4 VZÄ dauerhaft ab 2019 benötigt wird, wobei 2 VZÄ mit dem Schwerpunkt IT-Strategie und Beratung erforderlich sind und 2 VZÄ sich aus den Anforderungen an das Themengebiet IT-Sicherheit ergeben, die gleichzeitig heute beschäftigte externe Ressourcen zumindest zum Teil ersetzen sollen.

Deshalb ergeben sich in den Bereichen IT-Strategie und IT-Sicherheit aktuell Bedarfe für Kapazitätsausweitungen im RIT I (STRAC) von **4 VZÄ**. Nachfolgend werden die Wertigkeit der benötigten Stellen und die dafür zugrundeliegende Bemessung erläutert:

IT-Strategen	E 14	2 VZÄ	Ab 2019	Die Stellenbedarfe beziehen sich zum einen auf die bereits festgestellten Aufwände im Bereich IT-Strategie. Hier besteht ein kontinuierlicher Aufwand von 1 VZÄ zu strategischen Themen insbesondere im Bereich E-Government, der bisher nicht bewilligt wurde. Zudem entsteht gerade ein deutlicher Beratungsmehrbedarf der Fachreferate in strategischen Belangen der Digitalisierung, der in der Neugründung des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik mit einem Schwerpunkt im Bereich Digitalisierung begründet ist
---------------------	------	-------	---------	---

IT-Sicherheit	E 14	2 VZÄ	Ab 2019	Die Stellenbedarfe beziehen sich auf die in den letzten 3 Jahren festgestellten Aufwände im Bereich IT-Sicherheit. Diese sind durch deutlich gestiegene Anforderungen an IT-Sicherheit durch Digitalisierung und mobiles Arbeiten sowie das IT-Sicherheitsgesetz entstanden und wurden bisher durch externe Berater gedeckt. Der dort entstandene Bedarf ist nun seit ca. 3 Jahren konstant 2 VZÄ und soll nun dauerhaft intern angesiedelt werden.
----------------------	------	-------	---------	---

Die Aufgaben sind strategischer bzw. planerisch-konzeptioneller Natur, bei der die klassischen Methoden der Stellenbemessung an ihre Grenzen stoßen. Grundlage für Beantragung ist die Bemessung der bereits vorhandenen Kapazitäten und Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie die oben genannten Handlungsfelder und daraus abgeleiteten Ziele. Der Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Digitalisierung und die Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit stellen Daueraufgaben der Verwaltung dar. Die hierzu benötigten und beantragten Stellen sind deshalb dauerhaft notwendig.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 36.780 € / Jahr (40% des JMB) je Stelle.

6. Nutzen (IT-Sicht)

Die Digitalisierung der Landeshauptstadt München voranzutreiben ist eine notwendige und andauernde Gestaltungsaufgabe, die über eine zentrale Strategie in der Verwaltung verankert und ausgerichtet werden muss. Auch der Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft stellt fest, dass jedes Unternehmen eine eigene Digitalisierungsstrategie benötigt, die fortlaufend zu überprüfen sowie gegebenenfalls zu ergänzen oder zu erneuern ist.

Vor diesem Hintergrund wird klar ersichtlich, welche Bedeutung die Digitalisierung an sich bzw. die Erarbeitung einer konsistenten Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt München aufweist. Es ist Aufgabe der Landeshauptstadt München, den globalen Megatrend der Digitalisierung nicht nur aufzugreifen, sondern aktiv und konsistent zu gestalten.

Die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Themenbereiche der Digitalisierungsstrategie selbst, des Bereichs E-/Open-Government sowie des Innovationsmanagements sind die dafür notwendigen Schwerpunkte, die im Jahr 2019 dringend anzugehen sind.

Auf eine Abschätzung und quantitative Darstellung des Nutzens wurde zum aktuellen Zeitpunkt verzichtet, da dieser nicht sinnvoll quantifizierbar ist. Sollte sich jedoch im Laufe der Umsetzung ein monetär messbarer Nutzen ergeben, so wird dieser ausgewiesen.

7. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Da es sich bei den hier vorgestellten Themen um rein strategische und nicht vorhabensorientierte, operative Aufgaben handelt, ist eine klassische Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für diese Beschlussvorlage zum aktuellen Zeitpunkt nicht zielführend und auch nicht abschätzbar.

8. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Die Belange des Datenschutzes bzw. der IT-Sicherheit werden im Rahmen der Umsetzung der dargestellten Digitalisierungsinitiativen und der Maßnahmen des E-/Open-Government-Projekts gemäß der gültigen Regelungen der LHM-IT berücksichtigt.

9. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Dieses Kapitel entfällt, da die Beschlussvorlage den Ansatz für die Entwicklung der Digitalisierungsstrategie definiert.

10. Sozialverträglichkeit

Zustimmung GPR liegt vor : ja nein

11. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

11.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Kosten für die externe Beratungsunterstützung sind Bestandteil des nicht-öffentlichen Teils dieser Beschlussvorlage.

Potentiell vergaberelevante Kosten für externe Beschaffungen sind ebenfalls Bestandteil des nicht-öffentlichen Beschlussvorlage.

Externe Beratungsaufwände, die bei it@M anfallen, werden ebenfalls im nicht-öffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage aufgeführt.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	367.800 € ab 2019	1.208.200 € in 2019	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	367.800 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Von RIT I (STRAC) an it@M (gem. Preisliste)		150.000 € in 2019	
Von RIT I (STRAC) an Dritte		58.200 € in 2019	
Transferauszahlungen (Zeile 12)		1.000.000 € in 2019	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	4		

11.2. Sachkosten bei it@M³

Die bei it@M anfallenden Sachkosten belaufen sich auf 150.000 € in 2019 und werden im RIT I (STRAC) finanziert.

Des Weiteren entstehen in 2019 für nationale und internationale Konferenz- und Kongressbesuche, Präsentationen, Workshop- und Podiumsteilnahmen sowie Networking im Bereich Innovationsmanagement Kosten von 100.000 €. Des Weiteren ist geplant auch eigene Innovationsveranstaltungen mit lokalen und nationalen Stakeholdern durchzuführen. Die Kosten für die Ausgestaltung von Präsentationen, Networkingevents sowie Workshops durch it@M zum Thema Innovationen mit den Stakeholdern und Interessengruppen der Landeshauptstadt München belaufen sich auf 50.000 €.

11.3. Sachkosten im RIT-I

Die bei RIT I (STRAC) anfallenden Sachkosten belaufen sich einmalig auf 58.200 € in 2019.

Für 2019 sind 55.000 € für Konferenz- und Vortragsreisen sowie die eigene Durchführung von Veranstaltungen vorgesehen. Die Erstellung einer State-of-the-Art Digitalisierungsstrategie als auch die Identifikation innovativer Digitalisierungsideen / -projekte erfordert, dass die LHM in einen aktiven Wissensaustausch mit regionalen, nationalen aber auch internationalen Stakeholdern, Interessensgruppen und Know-how-Trägern treten. Insbesondere die vielen neuen Aktivitäten auf Bundesebene zur Digitalisierung werden hier ein höheres Reiseaufkommen und Austausch erfordern. Hinzu kommt, dass der Stadtrat mehrfach bereits einen Austausch bzw. Vernetzung mit internationalen Voreiterländern gefordert hat (z. B. Dänemark). Zur Vorbereitung potentieller internationaler Partnerschaften werden ebenfalls entsprechende Reisen notwendig sein. Geplant ist auch von dem beantragten Budget eigene Veranstaltungen – wie bspw. Tagesveranstaltungen bzw. Mini-Kongresse sowie Workshops - zur Digitalisierung in München durchzuführen.

Des Weiteren ist vorgesehen, dass die IT-Strategen die Digitalisierungsstrategie der LHM im Rahmen von Präsentationen und Podiumsdiskussionen präsentieren und mit Experten außerhalb der LHM diskutieren und in Austausch treten.

Es ergeben sich für die beantragten 4 VZÄ Stellen bei RIT-I (STRAC) für das Jahr 2019 einmalige Arbeitsplatzkosten in Höhe von jeweils 800 € (insgesamt 3.200 €).

11.4. Transferzahlungen

Diese bestehen aus dem Betriebskostenzuschuss (Transferauszahlungen) für die IT-Berater GmbH in Höhe von 1.000.000 €. Sie soll zur Unterstützung der städtischen IT (RIT), der Fachbereiche (Referate, Eigenbetriebe) und speziell für die übergreifende Digitalisierung der LHM spezifische Beratungsleistungen anbieten.

11.5. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der zahlungswirksame Nutzen der IT-Berater GmbH ist im nicht-öffentlichen Teil ausgewiesen. Der zahlungswirksame Nutzen der Digitalisierungsinitiativen ist nicht quantifizierbar.

³ Die durch den Stadtrat in der Vollversammlung am 27.06.2018 beschlossene Fortführung des Preismodells 1.0 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11572 „Preismodell it@M“) kann in Zukunft zu allgemeinen Preisanpassungen für IKT-Leistungen für it@M und damit zu Änderungen – auch für diese Sitzungsvorlage – für die Jahre 2019 ff. führen.

11.6. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Kosten weichen von den Festlegungen für das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab, da sie gekürzt wurden. Die Kürzung repräsentiert in Verbindung mit der Mittelbeantragung der öffentlichen Beschlussvorlage zu diesem Thema und den Kürzungen der weiteren eingebrachten Beschlussvorlagen die beschlossene Obergrenze von 18 Mio. €. (nähere Informationen dazu siehe nicht-öffentliche Beschlussvorlage).

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

12. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate

Der Korreferent des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik, Herr Stadtrat Progl und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt dem Ansatz zur Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie, der Schwerpunktsetzung der Aufgaben des CDO, der Durchführung der vier Digitalisierungsinitiativen, der Umsetzung der E-/Open-Government-Maßnahmen und dem Aufbau des Innovationsmanagements bei it@M, wie im Vortrag des Referenten beschrieben, zu.
3. Das Produktkostenbudget „Zentrale IT“ des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik erhöht sich um einmalige Kosten von 1.208.200 € und dauerhafte Kosten von 367.800 €.
4. Das Produktkostenbudget „Overhead Referats- und Geschäftsleitung“ (P42111000) erhöht sich einmalig um 1.000.000 €.
5. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M i. H. v 150.000 € für das Jahr 2019 im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.

6. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. V 1.000.000 € für das Jahr 2019 im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Overhead (P42111000), anzumelden.
7. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, die einmalig erforderlichen personalbezogenen Sachmittel i. H. v. 3.200 € für das Jahr 2019 sowie weitere Sachmittel i. H. v. 55.000 € im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) anzumelden.
8. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 4 Stellen (4 VZÄ) für IT-Strategie und IT-Sicherheit im RIT-I-GB 1 ab dem 01.01.2019 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich bis zu 367.800 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen, in das Personalausgabenbudget des Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen je Stelle noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 147.120 €/Jahr (40 % des JMB).

9. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, erforderliche Büroraumbedarfe beim Kommunalreferat anzumelden.
10. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, dem Stadtrat im 2. Quartal 2019 einen detaillierteren Beschluss zur Digitalisierungsstrategie, der einen zeitlichen Rahmen bis 2025 aufspannt, zur Entscheidung vorzulegen.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03391 „Zentrale IT-Tools für die ganze Stadt statt vieler teurer Insellösungen“ der Stadtratsfraktion Die Grünen / RL vom 19.09.2017 bleibt geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2019 verlängert.
12. Der Änderungsantrag zu I TOP 3 in der öffentlichen Sitzung zur Beschlussvorlage: E-Government und Open-Government – Stufe 3 – öffentlicher Teil (Nr. 14-20 / V 09361) der Stadtratsfraktion Die Grünen / RL vom 08.11.2017 wird geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum Stadtratszyklus Oktober 2019 verlängert.
13. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. **Abdruck von I. mit III.** über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - GL

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- 2. An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - GL**
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik- it@M
An das Baureferat - Münchner Stadtentwässerung
An die Stadtkämmerei – GL
An das Kommunalreferat- GL
An das Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb München
An das Kreisverwaltungsreferat- GL
An das Kulturreferat- GL
An das Personal- und Organisationsreferat- GL
An das Personal- und Organisationsreferat – P-2.3
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft- GL
An das Referat für Bildung und Sport- GL
An das Referat für Gesundheit und Umwelt- S
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung- SG
An das Sozialreferat- S-Z
An den Gesamtpersonalrat
An das Direktorium – GL
An das Baureferat – RG

z. K.

Am